

Ernährungs-Psychologische Beratung Schweiz (epb-schweiz)

Statuten

(Version 5, geändert am 30. November 2022)

1. Name und Sitz

- 1.1 Unter dem Namen Ernährungs-Psychologische Beratung Schweiz (epb-schweiz) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.
- 1.2 Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

- 2.1 Ernährungs-Psychologische Beratung Schweiz (epb-schweiz) ist ein Zusammenschluss von Personen, welche das Diplom zur ganzheitlichen Ernährungs-Psychologischen Beratung IKP erlangt haben oder kurz davor stehen, das Diplom zu erlangen.

Ziel dieses Vereins ist eine Vernetzung und der Austausch von Fachwissen und Informationen. Im Weiteren wird der Verein für diese Berufsgattung auch Öffentlichkeitsarbeit durchführen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Es bestehen 4 Mitgliedschaftskategorien:

- Aktiv-Mitglied
- Passiv-Mitglied
- Ausbildungs-Mitglied
- Gönner-Mitglied

- 3.1.1 Die Aktiv- und Passiv-Mitgliedschaft kann erwerben, wer das Diplom zur ganzheitlichen Ernährungs-Psychologischen Beratung IKP erlangt hat. Die Passiv-Mitgliedschaft kann erwerben, wer den Beruf nicht aktiv ausübt (keine Klienten/Kundschaft hat), aber dem Berufsverband dennoch angehören möchte.

Die Ausbildungs-Mitgliedschaft kann erwerben, wer das Zertifikat zur ganzheitlichen Ernährungsberatung IKP erlangt hat und für die Diplomstufe verbindlich angemeldet sowie willig ist, das Diplom zur ganzheitlichen Ernährungs-Psychologischen Beratung IKP zu erlangen. Sobald dieses Diplom erreicht ist, wird die Ausbildungs-Mitgliedschaft automatisch in eine Aktiv- oder Passiv-Mitgliedschaft umgewandelt.

Aktiv-Mitglieder bezahlen einen höheren Mitgliederbeitrag als Passiv- und Ausbildungs-Mitglieder. Aktiv-Mitglieder haben gegenüber Passiv- und Ausbildungs-Mitglieder doppeltes Stimm- und Wahlrecht. Amtierende Vorstandsmitglieder haben immer doppeltes Stimm- und Wahlrecht und sind von der Beitragspflicht befreit. In den Vorstand gewählt werden können sowohl Aktiv- wie Passiv-Mitglieder. Die Rechte und Pflichten der Aktiv-, Passiv- und Ausbildungs-Mitglieder sind in einem separaten, ausführenden Reglement definiert.

3.1.2 Gönner-Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen. Es sind keinerlei Rechte und Pflichten damit verbunden.

3.2 Die Aufnahme von neuen Aktiv-, Passiv- und Ausbildungs-Mitgliedern kann jederzeit erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

3.3 Der Austritt von Aktiv- und Passiv-Mitgliedern erfolgt durch schriftliche Kündigung auf Jahresende. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.

Der Austritt von Ausbildungs-Mitgliedern erfolgt gleichermaßen durch schriftliche Kündigung (auf Jahresende mit zweimonatiger Frist) oder per Anordnung des Vorstandes bei Abbrechen der Diplombildung oder Nichterlangen des Diplomes mit sofortiger Wirkung.

3.4 Ein Wechsel zwischen Aktiv- und Passiv-Mitgliedschaft ist nur auf Jahresende möglich und muss bis zum 31. Oktober schriftlich beantragt werden.

3.5 Über einen allfälligen Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Generalversammlung. Ausschlussgründe sind:

- Schwerwiegende Übertretungen, wie Patientengefährdung.
- Handlungen, die dem Berufsbild der ganzheitlichen Ernährungs-Psychologischen Beratung IKP schaden.
- Nichteinhalten der Vereinsstatuten.
- Nichteinhalten der berufsethischen Grundsätze.
- Nichteinhalten des Weiterbildungs-Reglements.
- Nicht-Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber.

4. Organe

4.1 Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevision

5. Generalversammlung

5.1.1 Die ordentliche Generalversammlung findet einmal im Jahr statt:

- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Festlegung der Jahresbeiträge
- Wahl des Präsidiums
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevision
- Statutenänderung

5.1.2 Eine außerordentliche Generalversammlung kann von der Mehrheit des Vorstandes oder von einem Fünftel der Mitglieder verlangt werden.

5.2 Als Ergänzung oder Ersatz für die physische Versammlung kann diese per Online-Konferenzsaal oder per Live-Stream durchgeführt werden.

5.3 An Generalversammlungen werden die Vereinsaktivitäten erarbeitet. Dabei bringt sich jedes Mitglied aktiv ein.

5.4 Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefällt. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (brieflich, via E-Mail oder elektronischer Abstimmungsplattform) ist erlaubt.

5.5 Für Statutenänderungen sowie für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder notwendig.

6. Vorstand

6.1 Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Ämter können sein:

- Präsident/in
- Vize-Präsident/in
- Aktuar/in
- Kassier/in
- Beisitzer/in

7. Finanzen

7.1 Der Verein finanziert seine Tätigkeit aus den Beiträgen der Mitglieder.

7.2 Die Ernährungs-Psychologische Beratung Schweiz (epb-schweiz) haftet nur mit dem Vereinsvermögen.

- 7.3 Bei Auflösung des Vereins fließt das Vereinsvermögen an die Aktiv-, Passiv- und Ausbildungs-Mitglieder, im Verhältnis der Beitragspflicht, zurück.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die vorliegenden Statuten treten mit ihrer Annahme an der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. November 2022 per sofort in Kraft.

Zürich, 30. November 2022

Für den Vorstand
Ernährungs-Psychologische Beratung Schweiz

Die Präsidentin:



Silvia Schmidt

Die Vize-Präsidentin



Carmen Fatzer

Die vorliegenden Statuten entsprechen den genehmigten Gründungsstatuten vom 18. März 2010 unter Berücksichtigung der Teilrevisionen vom 23.03.2017, 07.11.2018, 26.03.2021 und 30.11.2022.